

Erklärung gemäß § 6a BauGB zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Leinebergland: Beteiligungen gemäß BauGB und Verfahrensdokumentation

Vorbemerkung

In grenzübergreifender Gemengelage der Samtgemeinde Leinebergland mit der Mitgliedsgemeinde Duingen und dem Flecken Delligsen liegt ein bestehendes Gewerbegebiet, welches erweitert werden soll. Die Erweiterung liegt schwerpunktmäßig im Gebiet der Gemeinde Flecken Delligsen. Im Gebiet der Samtgemeinde Leinebergland liegen Ergänzungsflächen, die für die geplante Erweiterung notwendig sind. Im Gebiet des Flecken Delligsen existiert ein rechtsgültiger Flächennutzungsplan, der die Erweiterung abdeckt. Im Gebiet der Samtgemeinde Leinebergland muss ein derartiger Plan aufgestellt werden.

1.1 Standortalternativen

Eine Verlagerung des Betriebes in das Gemeindegebiet ist geprüft. Eine derartige Verlagerung ist bereits aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich. Es handelt sich um eine Erweiterung, so dass bei einer Verlagerung die Kosten der Umsiedlung des Bestandes zusätzlich entstehen. Der Betrieb kann eine derartige finanzielle Belastung nicht tragen, Fördermittel sind in einer erforderlichen Höhe nicht vorhanden, so dass Standortalternativen grundsätzlich ausscheiden.

1.2 Grundzüge der Betriebsentwicklung

Der vorhandene Betrieb kann planmäßig erweitert werden. Dafür sind partielle Flächen auf dem Gemeindegebiet der Samtgemeinde Leinebergland und des Flecken Delligsen erforderlich. Hierfür werden zeitgleich B-Pläne aufgestellt.

1.3 Umweltbericht/Abwägung der Belange der Umwelt

Im Zusammenhang mit der Aufstellung der B-Pläne wird für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ein Umweltbericht aufgestellt. Dieser Umweltbericht klärt, wie die Auswirkungen der geplanten Bebauung auf die Belange von Natur und Landschaft ausgeglichen werden können. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass durch die geplante Bebauung keine Belastung von Natur und Landschaft entsteht, die nicht hinnehmbar ist. Erforderliche Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen werden auf der Ebene der B-Pläne geklärt. Die notwendigen Flächen werden vollständig durch die Gemeinde Flecken Delligsen Verfügung gestellt.

Bei der Bearbeitung des F-Planes werden folgende Umweltbelange schwerpunktmäßig bearbeitet:

- Belange des Gewässers „Hille“ und die Ausbildung des notwendigen Gewässerrandstreifens
- Belange der Gewässerrandstreifen in ihrer Eigenschaft als § 30-Biotop
- Belange des Waldabstandes zur Absicherung gegen Baumwurf
- Belange des Bodendenkmalschutzes

Die jeweiligen Aspekte sind abgewogen und in ihren Konsequenzen für das Planwerk beurteilt worden. Es liegt insoweit ein Plan vor, in dem die Schutzgüter und die geplante Ausweisung als gewerbliche Baufläche aufeinander bezogen sind. Die Belange der Schutzgüter sind berücksichtigt. Die Einzelheiten können den Beschlüssen der SGL entnommen werden, die in die Planfassung eingearbeitet wurden und so eine Grundlage für die B-Planung bilden.

1.4 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Die Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 06.07.2018 - 09.08.2018. Es wurden keine Anregungen vorgetragen.

1.5 Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB

Die Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 03.07.2018 - 10.08.2018. Bei den Stellungnahmen handelt es sich im Wesentlichen um Anregungen zu Natur und Landschaft, hier: Abstand zum Waldrand, Vorbelastung des Bodens, Gewässerandstreifen, Hille als § 30 Biotop. Die Stellungnahmen wurden in einer Synopse aufgearbeitet. Die Anregungen, denen die Gemeinde folgt, wurden in Plan und Begründung eingearbeitet.

1.6 Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB

Die Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 26.09.2018 – 26.10.2018. Die Anregungen decken sich inhaltlich mit den Anregungen des Verfahrens gemäß § 4(1) BauGB. Die Anregungen, denen die Gemeinde folgt, werden in Plan und Begründung eingearbeitet.

1.7 Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB, öffentliche Auslegung

Die Beteiligung gemäß § 3 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 26.09.2018 – 26.10.2018. Anregungen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

1.8 Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Leinebergland hat am 5.6.2019 beraten und die Feststellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Sinne des § 2 (1) BauGB beschlossen.

1.9 Aufhebung des Feststellungsbeschlusses und erneute öffentliche Auslegung

Nachdem seitens des Landkreises eine Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung nicht in Aussicht gestellt wurde, ist nach Überarbeitung der Unterlagen der Feststellungsbeschluss am 25.9.2019 aufgehoben worden und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen worden.

2.0 Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Die erneute Beteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB erfolgte in der Zeit vom 30.3.2020 – 30.4.2020. Anregungen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen. Hinweise der Behörden gingen zu den Punkten Archäologie, Bodenschutz, Schallschutz. Die die F-planänderung betreffenden Anregungen, denen gefolgt wurde, wurden in Plan und Begründung eingearbeitet.

2.1 Erneuter Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Leinebergland hat am 25.6.2020 über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und die Feststellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Sinne des § 2 (1) BauGB beschlossen.

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a BauGB

Mit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist durch Plan, Begründung und Umweltbericht die Auswirkung des Planes auf die Umwelt geklärt und abgewogen worden.

Gronau (Leine), den

28.07.2020

.....

(Siegel)

gez. Mertens

.....
(Samtgemeindebürgermeister)